

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0264/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	27.06.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	11.07.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

5. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes

Beschlussvorschlag:

Der 5. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach betreibt ab Oktober 2017 eine Annahmestelle am Wertstoffhof Kippemühle der EBGL – Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH. Zeitgleich wird die bisherige Annahmestelle bei Fa. Neuenhaus in Kürten-Herweg geschlossen.

Da keine Verwiegung von Anlieferungen aus Haushalten erfolgen soll, wird aufgrund von Pauschalen oder mengenbezogenen Tarifen abgerechnet. Die Entgelte sind nicht voll kostendeckend und orientieren sich hier an den tatsächlichen Entsorgungskosten sowie den Entgelten, die an den Wertstoffhöfen des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV / Reloga GmbH) gezahlt werden. Darüber hinaus werden einzelne Abfallarten wie Sperrmüll oder Leichtverpackungen, für die auch Holsysteme eingerichtet sind, kostenfrei angenommen.

Die zugelassenen Abfallarten und -mengen regelt die Benutzungsordnung für den Wertstoffhof Kippemühle.

Diese Umstrukturierung des Sammelsystems erfordert eine Änderung der Abrechnung bei einzelnen, nachstehend erläuterten Leistungsarten.

Erläuterungen zu den Leistungsarten:

Leistungsnummer 5

– Annahme von Altreifen

Das Entgelt orientiert sich hier an den tatsächlichen Verwertungskosten.

Leistungsnummer 9

– Anlieferungen am Wertstoffhof Kippemühle

9	Anlieferung nicht besonders überwachungsbedürftiger Abfälle am Wertstoffhof Kippemühle		
	- Sperrmüll aus Haushaltungen bis 2 m ³ pro Monat		kostenfrei
	je weiterer m ³	m ³	30,00 €
	- Mischabfall	je 100 l	10,00 €
	- Holz, je m ³	m ³	50,00 €
	Kleinmenge Kofferraum	pauschal	10,00 €
	- Holz (A4- Holz Außenbereich / imprägniert / Bodenbeläge)	m ³	150,00 €
Kleinmenge Kofferraum	pauschal	30,00 €	
Abrechnungsgrundlage ist jede angefangene Einheit			

Entsprechend der Änderung der Abfallsatzung können 2 m³ Sperrmüll monatlich kostenfrei abgegeben werden. Darüber hinausgehende Mengen werden mit 30 € berechnet. Die Entsorgungskosten für Sperrmüll betragen rd. 120 €/t.

Mischabfall (z.B. Renovierungsabfälle, Kleinteile aus Haushaltsauflösung, Tierställe usw.) wird mit 100 €/m³ berechnet. Die Entsorgungskosten betragen hier rd. 240 €/t.

Verwertbares Holz der Klassen A1 bis A3 wird mit den durchschnittlichen Verwertungskosten angesetzt. Nicht verwertbares Holz der Klasse A4, das als schadstoffhaltiges Holz der Verbrennung zugeführt werden muss (Kosten rd. 240 €/t), wird im Hinblick auf das durchschnittliche spezifische Gewicht mit 150 €/m³ berechnet.

Leistungsnummer 10

– Anlieferungen von Bauabfällen

10 a)	Bauschuttanlieferung am Wertstoffhof Kippemühle (sortenrein, Kantenlänge bis 0,5 m), max. 1 m ³		
	- PKW-Kofferraum	pauschal	10,00 €
b)	- bis 1 m ³		50,00 €
	- Kleinteile (z.B. Keramikwaschbecken, -toilette)	Stück	2,00 €
c)	Baumischabfälle (z.B. Leichtbaumaterialien, Gips, Baustyropor, Porenbetonsteine) bis 2 m ³	m ³	100,00 €
d)	Bauteile (z.B. Fenster ohne Glas, Türen) je angefangener m ²	m ²	4,00 €
e)	Flachglas (einschl. Isolierglas, Verbundglas)	m ²	4,00 €
f)	Isoliermaterial mineralisch, verpackt, bis 2 m ³	100 l	5,00 €
	Asbesthaltige Materialien, verpackt, bis 1 m ³	100 l	20,00 €
Abrechnungsgrundlage ist jede angefangene Einheit			

Angenommen werden Abfälle aus in Eigenleistung erbrachten Baumaßnahmen (keine gewerblichen Anlieferungen). Die Entgelte orientieren sich auch hier an den tatsächlichen Entsorgungskosten (z.B. Bauschutt 39 €/t) und sind mengenabhängig gestaffelt.

Für die Annahme von Kleinstmengen, wie einzelnen Keramikteilen, einem hart gewordenen Sack Zement oder einem Eimer Bauschutt) wird nur ein geringes Pauschalentgelt je Stück erhoben.

Das Angebot zur kostenfreien Abgabe von Sperrmüll am Wertstoffhof ist eine Erweiterung des bisherigen Holsystems. Neu ist die Möglichkeit zur Abgabe von Baumischabfällen, Flachglas sowie ordnungsgemäß verpackter, schadstoffhaltiger Abfälle wie mineralischem Isoliermaterial und von asbesthaltigem Material.

Im Hinblick darauf, das schadstoffhaltiges Holz der Klasse A4 nicht mehr zusammen mit verwertbarem Sperrmüll erfasst, sondern separat entsorgt werden muss, wird die Leistungsnummer 6 „Abholung sonstigen Sperrmülls (z.B. Zäune, Bauteile) bis 20 kg im Rahmen der Sperrmüllabfuhr“ des Entgelttarifs gestrichen.

Anlage

5. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2016 (GV NW S. 1150) und § 41 Abs. 1 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966) und § 27 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach vom 21.12.1998 in der Fassung der 11. Nachtragssatzung vom 11.07.2017 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzungen am 11.07.2017 folgenden 5. Nachtrag zur Entgeltordnung für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen:

1. Änderung des Abschnitts "II. Leistungen und Entgelte"

Die Leistungsnummern 5, 9 und 10 werden wie folgt geändert:

Nr.	Leistung	Einheit	€ / Einheit
5	Annahme von PKW-Reifen mit / ohne Felge	Stück	4,00 €
9	Anlieferung nicht besonders überwachungsbedürftiger Abfälle am Wertstoffhof Kippemühle - Sperrmüll aus Haushaltungen bis 2 m ³ pro Monat je weiterer m ³ - Mischabfall - Holz, je m ³ Kleinmenge Kofferraum - Holz (Außenbereich / imprägniert / Bodenbeläge) Kleinmenge Kofferraum Abrechnungsgrundlage ist jede angefangene Einheit	m ³ je 100 l m ³ pauschal m ³ pauschal	kostenfrei 30,00 € 10,00 € 50,00 € 10,00 € 150,00 € 30,00 €
10 a)	Bauschuttanlieferung am Wertstoffhof Kippemühle (sortenrein, Kantenlänge bis 0,5 m), max. 1 m ³ - PKW-Kofferraum - bis 1 m ³ - Kleinteile (z.B. Keramikwaschbecken, -toilette)	pauschal Stück	10,00 € 50,00 € 2,00 €
b)	Baumischabfälle (z.B. Leichtbaumaterialien, Gips, Baustyropor, Porenbetonsteine) bis 2 m ³	m ³	100,00 €
c)	Bauteile (z.B. Fenster ohne Glas, Türen) je angefangener m ²	m ²	4,00 €
d)	Flachglas (einschl. Isolierglas, Verbundglas)	m ²	4,00 €
e)	Isoliermaterial mineralisch, verpackt, bis 2 m ³	100 l	5,00 €
f)	Asbesthaltige Materialien, verpackt, bis 1 m ³	100 l	20,00 €
	Abrechnungsgrundlage ist jede angefangene Einheit		

Leistungsnummer 6 wird gestrichen.

2. Inkrafttreten

Dieser 5. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes tritt am 01.10.2017 in Kraft.